

# Lokales Hygieneschutzkonzept



TV Herrnwahlthann,  
Abteilung Faustball

Stand: 27.06.2021

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder, ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter, Helfer, Betreuer), über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Vor Wettkämpfen werden alle Gastmannschaften vorab über das bestehende lokale Hygieneschutzkonzept informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Personen auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der unmittelbaren Sportausübung (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage untersagt**. Gleiches gilt für Personen, welche in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet waren, ebenso für Personen die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Alle Sportler werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Beim Betreten des Sportgeländes gilt (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- Trainieren auf einem Platz mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Es werden in der Regel nicht mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig trainieren. Sollte dies der Fall sein, ergibt sich die Trennung durch die Nutzung unterschiedlicher Spielfelder auf dem Sportgelände.
- Für **Trainings- oder Spielpausen** stehen ausreichend Flächen zur Verfügung.

- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind (z.B Fahrten zu Spieltagen, eine Ausnahme besteht für die Fahrer\*innen).
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

## **Maßnahmen zur Testung – falls erforderlich, Inzidenzabhängig**

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten
  - PCR Test nicht älter als 48 Stunden
  - oder offiziell bestätigter Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, gültig nur mit offiziellem schriftlichem Nachweis des Leistungserbringers
- Nur für Training - „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person unmittelbar vor dem Training vor Ort selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins (im Vorfeld durchgeführte Selbsttest in der Schule oder zu Hause sind nicht ausreichend, außer es kann eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt werden). Zeigt ein Selbsttest ein positives Ergebnis, so ist die betroffene Person sofort abzusondern sowie zur PCR-Testung beim Hausarzt, etc. anzumelden.
- Von der Testpflicht befreit sind (jeweils nur mit entsprechender Bestätigung)
  - Vollständig geimpfte (gültig 14 Tage nach der erfolgten Zweitimpfung)
  - Genesene (nur mit einem Nachweis oder einem elektronischen Dokument, in dem bestätigt wird, dass eine zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zu-rückliegt)

## **Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen**

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung.

## Anhang –

### **Ergänzende Regelungen/Hinweise für Heimspieltage. Die generellen Regeln und Maßnahmen gelten hier ebenfalls uneingeschränkt.**

Lt. den gültigen Vorgaben des BTSV ist eine Unterscheidung zwischen Trainings- und Wettkampfbetrieb ist in den aktuellen Regelungen nicht vorgesehen. Allerdings gelten auch beim Wettkampfbetrieb die Regelungen nach Inzidenzwerten und sind entsprechend einzuhalten.

**Als Grundlage dient hier das BTSV-Hygienekonzept, über das sich alle Mannschaften vorab ausreichend informiert haben müssen und die Einhaltung sicherstellen.**

Im BTSV-Hygienekonzept ist ebenfalls geregelt, ob inzidenzabhängig Testungen erforderlich sind. Sollte dies der Fall sein, werden wir, als Ausrichter, alle Gastmannschaften im Vorfeld darüber informieren.

Die Dokumentation der Anwesenheit bei Wettkämpfen erfolgt für alle teilnehmenden Mannschaften anhand der vom BTSV zur Verfügung gestellten Liste zur Kontaktdatenerfassung. **Diese Liste wird von allen Gastmannschaften beim Eintreffen an der Sportstätte vollständig ausgefüllt an den Ausrichter übergeben.** Dort sind neben den Spieler\*innen auch alle Trainer, Fahrer, Begleiter, usw. des Gastvereins einzutragen.

Auch bei Wettkämpfen gilt ab dem Betreten des Sportgeländes eine FFP2 Maskenpflicht, soweit kein Sport ausgeübt wird.

Umkleiden und Duschen sind geöffnet, jedoch immer nur nacheinander mit ausreichender Lüftungspause von den einzelnen Mannschaften zu benutzen. Es besteht auch hier eine FFP2-Maskenpflicht (Ausnahme beim Duschen). Auf Grund der dadurch zu erwartenden Verzögerungen werden die Mannschaften gebeten, soweit möglich, bereits in Sportkleidung anzureisen.

Zuschauer:

Bei Wettkämpfen sind bis max. 100 Zuschauer zugelassen.

- Bei Inzidenzwerten zwischen 50 und 100 nur mit negativem Testergebnis (bzw. vollständig geimpft oder genesen), bei einem Inzidenzwert unter 50 ohne Testung.
- Auch für Zuschauer gilt eine Maskenpflicht (FFP2-Maske)
- Diese Maskenpflicht entfällt im Außenbereich nur am Sitzplatz.
- Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, keine FFP2-Maske. Für Kinder unter 6 Jahre besteht keine Maskenpflicht.